



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/083/2015/1

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 23.04.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.09.2015		öffentlich

### **20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 95 "Neufahrn Ost", Würdigung der Stellungnahme Landratsamt Sachgebiet Altlasten**

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahme Landratsamt Sachgebiet Altlasten vom 23.02.2015**

Die überplanten Grundstücksflächen für den Bebauungsplan Nr. 95 "Neufahrn Ost" sind im Altlastenkataster des Landkreises Freising nicht eingetragen.

Diese Feststellung bestätigt nicht, dass die Flächen auch tatsächlich frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen sind.

Dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 / Bodenschutz - liegen jedoch bisher keine Hinweise vor, die zu einer Eintragung im Altlastenkataster führen müssten.

Sollten sich aus anderen, der Gemeinde zugänglichen Informationsquellen (z.B. Luftbilder, Karten, Archive, Befragung der Eigentümer, Bevölkerung usw.) Hinweise auf Bodenbelastungen, Altlasten oder Auffüllungen ergeben, ist die Gemeinde Neufahrn gehalten, diesen nachzugehen.

Derzeit wird das Gelände überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Ziel dieser Bauleitplanung ist aber die Schaffung eines großflächigen Wohngebietes, also einer besonders sensiblen Nutzung.

In diesem Zusammenhang ist von der Gemeinde sicherzustellen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB eingehalten werden.

Maßgeblich für das Schutzgut Boden ist die Einhaltung der sog. Prüfwerte nach § 8 Abs 1 Nr. 1 BBodSchG i.V. mit Anhang 2 der Bundesbodenschutzverordnung.

#### **Würdigungsvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinde liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass Altlasten auf den Grundstücken vorhanden sind oder dass Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht eingehalten werden können.

Zur Sicherheit und Klarstellung wird in die Hinweise zum Bebauungsplan der folgende Passus aufgenommen:

Im Zuge von Baugrunduntersuchungen oder Baumaßnahmen auffallende Bodenverunreinigungen sind dem Landratsamt Freising unverzüglich zu melden. Nach der

Separierung und Untersuchung der belasteten Böden auf entsprechende Parameter nach dem Bodenschutzgesetz ist die ordnungsgemäße Entsorgung zu veranlassen. Die Nachweise sind dem Landratsamt Freising unaufgefordert vorzulegen.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der entsprechende Hinweis aus dem Sachvortrag wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>